

Sehr geehrte Damen und Herren ,

die Berufsfeuerwehr Mülheim an der Ruhr beabsichtigt, im Wege einer öffentlichen Ausschreibung, die Beschaffung eines Kleineinsatzfahrzeugs (KEF) - nach DIN 14555-21 und 22 Rüstwagen und Gerätewagen zu vergeben.

Die Ausschreibung ist in 2 Lose aufgeteilt:

- Los 1: Fahrgestell
- Los 2: Ausbau

Falls Sie an dem Auftrag interessiert sind, bitte ich Sie, mir bis zum **21.02.2022 - 13:00** entsprechende Angebote, mit Preisangaben (netto, ohne Mehrwertsteuer), Angaben über Skonto und etwaige Rabatte, als PDF-Datei über die Seite, von der Sie die Verdingungsunterlagen bekommen haben, hochzuladen. Die Angebote sind elektronisch in Textform einzureichen.

**Die Übersendung der Ausschreibungsunterlagen ist nur noch auf dem elektronischen Wege möglich.**

Zugesandte Angebote in Papierform können keine Berücksichtigung mehr finden.

Auch Angebote, deren verspäteter Eingang nachweislich durch die Umstände verursacht wird, die außer Schuld der Bieter liegen, können nur nach den Regelungen des § 42 Abs. UVgO berücksichtigt werden.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind ebenfalls nicht zugelassen.

Bietergemeinschaften sind grundsätzlich zugelassen. Bei Bietergemeinschaften, die nicht rechtsfähige Gesellschaften des Bürgerlichen Rechts darstellen, sind die Mitglieder im Anschreiben zum Angebot zu benennen und das Angebot muss von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschrieben werden. Eines der Mitglieder ist darüber hinaus als bevollmächtigter Vertreter/Vertreterin für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen und gegenüber dem Auftraggeber nachweislich zu legitimieren.

Ich verweise auf das seit dem 22.03.2018 neu in Kraft getretene Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes Nordrhein Westfalen (TVgG-NRW). Die besonderen Vertragsbedingungen Tariftreue/ Mindestentlohnung, die unter den Punkten 1 und 2 Rechte zur Kontrolle der Verpflichtungen und Sanktionen bei Verstößen gegen diese Verpflichtungen vorsehen, sind als Anlage beigelegt.

Etwaige Änderungen, Berichtigungen zum Angebot sind als solche zu kennzeichnen und ebenfalls nur noch auf dem elektronischen Wege unter Bezugnahme auf diese Ausschreibung bis zum vorgenannten Abgabetermin als PDF-Datei hochzuladen.

Die Zuschlagsfrist, bis zu deren Ablauf Sie sich an Ihr Angebot gebunden halten müssen, endet mit dem **06.05.2022**. Der Zuschlag wird mitgeteilt. Unverbindliche Angebote bzw. solche, die als freibleibend gekennzeichnet sind oder Angebote mit einer kürzeren Bindefrist werden nicht berücksichtigt.

Die Ausschreibung ergänzende oder berichtigende Angaben werden allen Bietern gleichlautend mitgeteilt:

Bitte nutzen Sie für das Verfassen von Bieterfragen, bei Kommentaren, bei der Abgabe von Angeboten o. ä. bitte nach Anmeldung oder Registrierung das Vergabeportal der Stadt Mülheim an der Ruhr.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass Bieterfragen nicht telefonisch entgegengenommen und auch nicht in der Form beantwortet werden können. Bitte beachten Sie, dass Bieterfragen nur über die Vergabeplattform erfolgen können. In diesem Zusammenhang können fehlgeleitete Bieterfragen unbeantwortet bleiben. Die

Ausschreibung ergänzende oder berichtigende Angaben werden den registrierten Bietern gleichlautend mitgeteilt.

Für die Erstellung eines Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Die Angebotsunterlagen gehen in das Eigentum der Stadt Mülheim an der Ruhr über. Sofern Sie die Rückgabe von Unterlagen wünschen, die das Angebot ergänzen, vermerken Sie bitte einen entsprechenden Hinweis im Anschreiben zum Angebot.

Bitte beachten Sie, dass die Vertragsunterlagen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden; jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der vorgenannten Vergabestelle nicht statthaft.

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Zuschlag, auch ohne zuvor verhandelt zu haben, innerhalb der Bindefrist erfolgen kann.

Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 UVgO sind Bieter bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/ B 2003) werden Bestandteil des Vertrages. Es gelten folgende Vertragsbedingungen:

- VOL /B 2003
- Allgemeine Vertrags- und Zahlungsbedingungen der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Erfüllung der  
Verpflichtungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (BVB TVgG - NRW/VOL)

Anderweitige Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt. Hiervon ausgenommen sind urheberrechtlich geschützte Lizenzbestimmungen eines Softwareherstellers.

Mit freundlichen Grüßen  
Björn Rohpeter

Stadt Mülheim an der Ruhr  
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz  
Allg. Verwaltung, Finanzen

Zur Alten Dreherei 11  
45479 Mülheim an der Ruhr  
Telefon:(0208)455-3751 Fax:(0208)455-583751  
E-Mail: [bjorn.rohpeter@muelheim-ruhr.de](mailto:bjorn.rohpeter@muelheim-ruhr.de)